

Lippstädter



Segler



e.V.

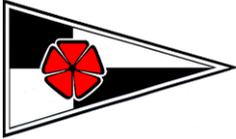


Übergangsregeln des LSeV – Stand 15.06.2020

Aufgrund der Lockerungen der Coronaschutzregelungen ist es grundsätzlich möglich Vereinssport durchzuführen. Jedoch ist die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) darauf anzuwenden. Die Einhaltung ist verpflichtend und die für Vereine/Sport gültigen Regeln sind in eine Corona-Vereinsregeln überführt. Sowohl der Deutsche Segel Verband DSV als auch der Deutsche Volleyballverband haben für Ihre Vereine Übergangsregeln entworfen, an denen sich der LSeV orientiert. Sollten diese bzw. die Vorgaben der CoronaSchVO in der Zwischenzeit angepasst werden, werden mögliche Abweichungen zu den bisherigen Regeln in die Übergangsregeln des LSeV übernommen.

A) Corona-Vereinsregeln (Corona-VR) des LSeV

- Die Corona-VR betreffen allgemeine Regelungen auf dem Vereinsgelände des LSeV. am Alberssee und sind aus der CoronaSchVO überführt.
- Wichtig ist für alle, die für den Verein wichtigen Auszüge der CoronaSchVO gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und danach zu handeln.
- Vorkehrungen zur möglichen Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln werden vereinsseitig sichergestellt:
 - o Hygieneausrüstung wie Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe liegt vor.
 - o Anwesenheitslisten hängen aus.
 - o Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen (WC/Waschbecken) in regelmäßigen Abständen.
 - o Mitglieder sind über E-Mail, Website und Aushang über Hygienemaßnahmen, Regelungen und Folgen von Zuwiderhandlung informiert.
- Mitglieder sorgen persönlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln (Hände waschen, Hände desinfizieren, Einmalhandschuhe nutzen, Abstandhalten etc.).
- Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen. Das Vereinsgelände darf nicht als Strandbad oder Campingplatz genutzt werden, um zum langfristigen Aufenthalt am Tag zu dienen.
- Mitglieder, die das Vereinsgelände nutzen, sind gezwungen sich in die tagesaktuelle Anwesenheitsliste einzutragen, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Werden einzelne Gäste mitgebracht, ist zusätzlich dessen vollständige Adresse einzutragen. Die Liste hängt neben dem Kalender im Flur des Mövenests(Vereinsheim). Die Listen werden rollierend nach 4 Wochen wieder vernichtet.
- Der Vereinsraum im Mövennest bleibt geschlossen, nur die Nutzung von Toiletten und Waschbecken sind freigegeben. Duschen erfolgt zu Hause.



Lippstädter Segler e.V.



- Beim Betreten des Flures des Mövenests ist darauf zu achten, dass dieser einzeln betreten wird und es zu keinem Gegenverkehr kommt. Im Notfall ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das Vereinsgelände darf von Vereinsmitgliedern mit zu betreuenden, minderjährigen Kindern und zur Ausübung des Sports benötigte Person betreten werden (vgl. B)1) und C).
- Aufgrund der örtlichen Bedingungen auf dem Vereinsgelände, sind der Zugang und die Wahrung des notwendigen Abstands jederzeit möglich.

Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Keine Körperkontakte

Mövenest geschlossen

Mit Freiluftaktivitäten starten

Trainingsgruppen verkleinern (max. 5 Pers.)

Hygieneregeln beachten

Distanzregeln einhalten (1,5 m)

Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Risikogruppen besonders schützen

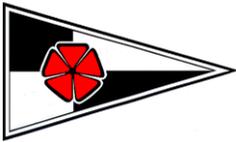
Risiken in allen Bereichen minimieren

(Noch) kein Wettkampfbetrieb

Duschen zu Hause

Anwesenheit eintragen

Lippstädter Segler e.V.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Dringenden
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

2



Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

6



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzleppen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

8



Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spülleppen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

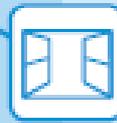
9

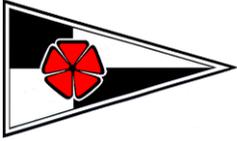


Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

10





Lippstädter



Segler



e.V.



B) Segeln am Alberssee des LSeV

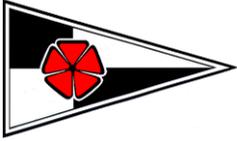
Grundsätzlich orientiert sich der LSeV an den Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen des Deutschen Seglerverbands (DSV) vom 19.05.2020. Segeln wird als Freiluftaktivität und Individualsportart ausgeübt.

1. Segeln (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

- max. 2 Personen (gem. CoronaSchVO §1 Abs.2) an Bord mit Ausnahme zu betreuender, minderjähriger Kinder.
- da die Boote und das laufende Gut nicht desinfiziert sein können, sollten Handschuhe getragen werden, ggf. Hände waschen und desinfizieren vor und nach dem Segeln.
- die Stege dürfen nur zum Hin- und Rückweg vom Sportgerät betreten werden, wobei auf ausreichend Abstand zu anderen, die sich gerade auf dem Steg befinden, zu achten ist oder kurz abgewartet wird, bis diese den Steg verlassen haben.

2. Segeln (theoretische Ausbildung)

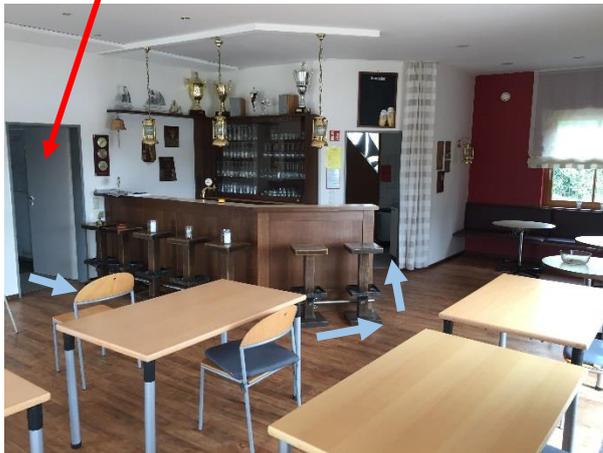
- Als Schulungsraum darf der Vereinsraum des Mövennests genutzt werden.
- Aufgrund der Abstandsregelung können max. 14 Personen im Vereinsraum sein (vgl. Bilder).
- Vor Start der theoretischen Ausbildung ist der Raum gemäß Hygiene- und Infektionsschutzregeln vom Ausbilder vorzubereiten.
- Eingang und Ausgang aus dem Schulungsraum sind getrennt, so dass ein Einbahnstraßensystem besteht.
- Vor dem Betreten des Raumes müssen Hände gewaschen werden.
- Beim Betreten ist eine Nase-Mund-Maske zu tragen.
- Während des Unterrichts dürfen keine weiteren Personen den Raum betreten.
- Raumlüftung während der Ausbildung wird vom Ausbilder sichergestellt
- Evtl. genutzte Geräte (z.B. Funkgerät) werden nur mit Einmalhandschuhen genutzt, die nach der Schulung entsorgt werden.



Eingang zum Raum



Platzabstand nach rechts/links, vorne/hinten 1,50m



Einbahnstraße → 1,5m breit zum Ausgang
Thekenbereich geschlossen



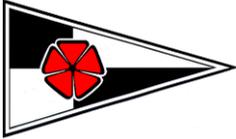
Ausgang

3. Prüfungen SBF

- die seitens des Prüfungsausschusses Münster für amtliche SBF des DSV herausgegebenen COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen werden erfüllt. (vgl. auch 2. Segeln theoretische Ausbildung)
- der Prüfungsausschuss Münster wird mit der zuständigen Behörde (Ordnungsamt) Kontakt aufnehmen und eine schriftliche Bestätigung/Genehmigung einholen.

4. Wettkampfbetrieb

- Bis auf weiteres sind alle Regatten abgesagt.



Lippstädter



Segler



e.V.



C) Breitensport

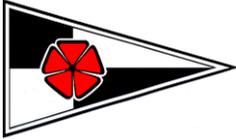
Neben den Wassersportarten bietet der LSeV auch Skitraining und Volleyball an.

1. Skitraining

- Skitraining findet nur zwischen Oktober und April statt; erst vor Trainingsaufnahme werden bei Bedarf die entsprechenden Regeln für Sporthallennutzung ergänzt.

2. Volleyball

- Grundsätzlich orientiert sich der LSeV an den Übergangsregelungen des Deutschen Volleyball Verbandes DVV, Stand 08.08.2020
- Bei gutem Wetter und angenehmen Temperaturen wird auf die Nutzung der Sporthalle verzichtet und Beachvolleyball auf dem Vereinsgelände des LSeV am Alberssee im Freien gespielt.
- Bei Nutzung des Vereinsgeländes gelten die Corona-VR.
- Regelungen im Spielbetrieb
 - o Vor Spielbeginn werden die Teilnehmernamen schriftlich festgehalten, die Teilnehmer auf die Corona-VR, wie auch auf die speziellen Regelungen für das Volleyball unterrichtet und mit Unterschrift bestätigt.
 - o Der DOSB Fragebogen „SARS-CoV-2 Risiko“ wird von allen Teilnehmenden ausgefüllt.
 - o Gründliches Händewaschen vor und nach dem Spiel ist obligatorisch.
 - o Möglichst kleine Gruppen sind zu bevorzugen (bis zu 5 Spieler)
 - o Kein Körperkontakt
 - o Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden, sowie keine direkten Ballaktionen am Netz
 - o Wenn möglich, keine Aufschläge in die Mitte des Spielfeldes
- Wettkampfbetrieb
 - o Es werden keine Turniere gespielt.



Lippstädter



Segler



e.V.



Anhang:

Mitgeltende Unterlagen

- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) gültig ab dem 15.Juni 2020
Quelle:
<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-fassung-der-corona-schutzverordnung-mit-weiteren-erleichterungen-gilt-ab>
- Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen des Deutschen Seglerverbands (DSV), Stand 19.05.2020
Quelle:
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DV_SV_Uebergangsregeln_Segeln_20200520.pdf
- DOSB Fragebogen „SARS-CoV-2 Risiko“
Quelle:
https://www.dsv.org/app/uploads/2020-04-07-dosb-fragebogen-sars-cov-2-risiko_extended.pdf
- Prüfungsausschusses Münster für amtliche SBF des DSV herausgegebene COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen (s. weiteren Anhang)
- Übergangsregelungen des Deutschen Volleyball Verbandes DVV, Stand 08.05.2020
Quelle:
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200508_Uebergangsregeln_DVV.pdf